

# Erforderliche Bauvorlagen für genehmigungspflichtige Photovoltaikanlagen

Stand 06.04.2023



## Grundsatz:

Folgende Solar- bzw. Photovoltaikanlagen sind verfahrensfrei gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW 2018:

- in, an und auf Dach- und Außenwandflächen (ausgenommen Hochhäuser)
- als gebäudeunabhängige Solaranlagen (Höhe bis zu 3 m und Gesamtlänge je Grundstücksgrenze bis zu 9 m)
- Photovoltaikanlagen auf Kranstellflächen von Windenergieanlagen

Ansonsten sind sie genehmigungspflichtig.

Gebäudeunabhängig sind Solaranlagen, die nicht an oder auf Gebäuden angebracht sind.

Gebäudeunabhängige Solaranlagen bis zu einer Höhe von 3 m und Solaranlagen auf privilegierten Grenzgebäuden gem. § 6 Abs. 8 Nr. 1 BauO NRW 2018 (Gebäude bis 30 m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt ohne Aufenthaltsräume sowie Garagen einschließlich Abstellräumen mit einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3 m) lösen keine eigenen Abstandsflächen aus. Solaranlagen auf privilegierten Grenzgebäuden sind hinsichtlich Größe und Höhe nicht beschränkt und wirken sich nicht auf den Bruttorauminhalt oder die maximale mittlere Wandhöhe aus.

Bei einer mittleren Gesamthöhe des Grenzgebäudes einschl. Solaranlage von mehr als 3 m Höhe ist ggf. zu prüfen, ob das Gebot der Rücksichtnahme verletzt wird.

Bei einem Neubau eines offenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (bei Nichtwohngebäuden) ist über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu errichten (§ 8 Abs. 2 BauO NRW 2018). Photovoltaikanlagen einschließlich ihrer Tragkonstruktion können ggf. die Definition einer (offenen) Mittelgarage erfüllen.

Auf den Erlass des MHKBD „Bauordnungsrecht – Ausbau von Erneuerbaren Energien“ vom 12.12.2022 wird verwiesen:

[Ministerin Scharrenbach: Klimaschutz ausgemacht – Solaranlagen auf Reihenhäusern und Erleichterungen für Wärmepumpen](#)  
[– Landesregierung Nordrhein-Westfalen erleichtert Ausbau von Strom und Wärme | MHKBD NRW](#)

# Information

## Checkliste für Bauvorlagen von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Diese Checkliste enthält Hinweise/Empfehlungen zu den Inhalten und der Anzahl an Unterlagen für den Bauantrag von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Bitte beachten Sie, dass diese Merkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt! Ergänzende oder zusätzliche Dokumente können je nach Antrag erforderlich sein.  
Insbesondere können im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange weitere Unterlagen angefordert werden.

Art des Bauwerks: Bereich:	Solar- bzw. Photovoltaikanlagen Außenbereich/ Innenbereich Die Bauvorlagen für Vorhaben im Außenbereich sollten mind. 6-fach eingereicht werden.	Anzahl
Unterlage	Kommentar	
Bauantrag – Vordruck Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018	Aktueller Vordruck, durch Bauherrschaft und Entwurfsverfassenden unterschrieben  Siehe Link " <b>Vordrucke</b> " weiter unten	1-fach
Nachweis Bauvorlageberechtigung, sofern gem. § 67 BauO NRW 2018 erforderlich	Mitgliedsnummer der Architekten- oder Ingenieurkammer	1-fach
Lageplan, sofern erforderlich als amtlicher Lageplan (vgl. § 3 Abs. 3 BauPrüfVO)	u. a. inkl. Höhenlage Gelände, Abstandsfächen und Darstellung Zufahrt und Stellplätze, nicht kleiner als 1:500, durch Entwurfsverfassenden unterschrieben bei amtlichen Lageplan: vom ÖbVI mit öffentlichem Glauben beurkundet (Siegel) und unterschrieben	3-fach
Amtliche Basiskarte (nur Außenbereich)	1:5000, max. 6 Monate alt	3-fach
Auszug Flurkarte (nur Außenbereich)	1:500 oder 1:1000, max. 6 Monate alt	3-fach
Bauzeichnungen (Grundriss, Schnitt, Ansichten), auch von weiteren baulichen Anlagen, wie z. B. Technikcontainer oder Zaunanlage	Nicht kleiner als 1:100, durch Entwurfsverfassenden unterschrieben	3-fach
Berechnung der Abstandsfächen	Sofern Länge der gebäudeunabhängigen Solaranlage > 9 m oder Anlage höher als 3 m	3-fach

Berechnung bzw. Angabe der Herstellungskosten; ggf. auch Ermittlung der Rückbaukosten	Ab 75.000 € genehmigungsrelevanter Herstellungskosten detaillierte Aufstellung	3-fach
Baubeschreibung	Aktueller amtlicher Vordruck, durch Entwurfsverfassenden unterschrieben Siehe Link " <b>Vordrucke</b> " weiter unten	3-fach
Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Anlagen)	Aktueller amtlicher Vordruck, durch Entwurfsverfassenden unterschrieben Siehe Link " <b>Vordrucke</b> " weiter unten	3-fach
Bankbürgschaft (nur Außenbereich)	Unbefristete Bankbürgschaft in Höhe der Rückbaukosten, spätestens zu Baubeginn (Bedingung)	1-fach
Brandschutzkonzept	Nur erforderlich, wenn eine Solaranlage an oder auf einem Hochhaus errichtet wird. Mitberachtung der Solaranlage im Brandschutzkonzept, wenn diese im zeitlichen Zusammenhang mit einem Großen Sonderbau gem. § 50 Abs. 2 BauO NRW 2018 errichtet wird.	4-fach
Landschaftspflegerischer Begleitplan (nur Außenbereich)		3-fach
Artenschutzprüfung und -protokoll		3-fach
Nachweis der Standsicherheit durch staatlich anerkannten Sachverständigen	zu Baubeginn	1-fach oder digital
Erklärung des staatlich anerkannten Sachverständigen über die Beauftragung zur stichprobenartigen Kontrolle der Standsicherheit	Zu Baubeginn	1-fach

Grundsätzlich ist für den Lageplan der Maßstab 1:500 und für die Bauzeichnungen der Maßstab 1:100 zu verwenden (§§ 3, 4 BauPrüfVO). Bei großen Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollten der Größe des Bauvorhabens angepasste Maßstäbe gewählt werden. Einzelne relevante (Teil-)Ausschnitte sind in dem nach der BauPrüfVO vorgesehenen Maßstab darzustellen.

Amtlich bekannt gemachte Vordrucke:

<https://www.bauportal.nrw/bauenbauaufsicht/informationen-baurecht/weiterfuehrende-informationen/vordrucke-und-formulare>

[Bauantragsformulare | Architektenkammer Nordrhein-Westfalen \(aknw.de\)](https://www.bauantragsformulare.de/)